ZBB 2000, 274

BGB §§ 166, 167 Abs. 2, § 313

Form der Vollmacht für Verbraucherkreditvertrag

LG Berlin, Urt. v. 17.11.1999 – 22 O 316/99, WM 2000, 1484

Leitsätze:

1. Eine Vollmacht zum Abschluß eines Verbraucherkreditvertrags muß nicht die Mindestangaben des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VerbrKrG enthalten.

2. Das Verbraucherkreditgesetz geht bei Realkreditverträgen dem Haustürwiderrufsgesetz auch dann vor, wenn gemäß § 3

Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG ein Widerrufsrecht im Einzelfall nicht besteht.

3. Die Ausnahmen für Realkredite nach § 3 Abs. 2 VerbrKrG gelten auch bei einem leichten Überschreiten der Streubreite für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen aus den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank.

4. Daß die finanzierte Kapitalanlage für den Kreditnehmer angesichts seiner Einkommensverhältnisse wegen geringer Steuerspareffekte und Mieteinnahmen nicht rentabel ist, begründet keine Aufklärungspflicht der Bank.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG